

12.) M a n d a t,

die allgemeine Verbreitung der Schuß-Blattern-Impfung betreffend;

vom 22sten März 1826.

Wir Friedrich August, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen &c. &c. &c. thun hiermit kund und fügen zu wissen:

Für die zu wünschende allgemeine Verbreitung der Kuh- oder Schuß-Blattern-Impfungen in den hiesigen Landen, ist theils durch das am 20sten Februar 1805, wegen dieses Gegenstandes, aus der Landesregierung ergangene Generale und die ihm beigelegten Unterweisungen, theils' sonst fortwährend auf verschiedene Weise bisher Fürsorge getragen worden. Allein es sind diese Maßregeln zur Erreichung des gedachten Zweckes bis jetzt unzureichend gewesen, und obgleich die schützende Kraft der Kuhpocken gegen die natürlichen Pocken sich zeitiger bewährt hat, so hat man doch bemerken müssen, daß, wegen Vernachlässigung dieses Sicherungsmittels, die natürlichen Blattern an mehreren Orten mehr oder minder tödlich und um sich greifend, in den letztern Jahren daher epidemisch ausgebrochen und eine große Anzahl von Kindern noch das Opfer dieser Krankheit geworden sind.

Wir finden also zur mehrern Beförderung unserer Absicht in diesem Stücke angesetzt Folgendes zu bestimmen und zu verordnen für gut:

§. 1.

Dem Impfgeschäfte soll fernerhin allenthalben in Unsern Landen, außer von legitimirten Aerzten und Wundärzten, und zwar, soviel die letztern betrifft, unter der im §. 13. angeordneten Aufsicht, bei 20 Thalern Geld- und, nach Befinden, Gefängnißstrafe, von Niemanden sich unterzogen werden.

Für die zur Impfpraxis berechtigten Personen wird anruch sub C. eine revidirte Instruction, im Betreff des Impfverfahrens, zur Anweisung beigelegt.

§. 2.

Die Beforgung und Leitung des Impfgeschäftes liegt zunächst den Physicis in ihren Bezirken dergestalt ob, daß sie dahin, daß kein Kind ihres Bezirkes ungeimpft bleibe, nach Möglichkeit trachten sollen.

Dieselben sollen für stete Verrethaltung guter und wirksamer Impfyne, zur Mittheilung an andere ausübende Impfärzte, von welchen sich deshalb, so weit nöthig, in portofreien Briefen an erstere zu wenden ist, Sorge tragen.